

Die Relevanz von guten Daten – Zur Studie „Lebensläufe und Altersvorsorge (LeA)“

Gundula Roßbach

In Zeiten von „Fake News“ wird es immer schwieriger zu entscheiden, ob eine Informationsquelle vertrauenswürdig ist. Gerade die Vertrauenswürdigkeit ist aber entscheidend, wenn mit Zahlen Politik gemacht werden soll. Die Rentenversicherung (RV) hat nicht nur besonders valide und gute Daten, sondern durch ihre Funktion als Datenhalter und sozialpolitischer Akteur auch eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Vertrauenswürdigkeit der von ihr verbreiteten Informationen. Im November 2018 hat die Deutsche Rentenversicherung Bund erstmals Ergebnisse aus der Studie „Lebensverläufe und Altersvorsorge (LeA)“ vorgestellt, die sie zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beim Sozialforschungsinstitut Kantar in Auftrag gegeben hatte. Die Studie wurde nach besonders anspruchsvollen methodischen Standards erstellt und liefert repräsentative Informationen zu den Lebensverläufen und Altersvorsorgeaktivitäten von Personen der Geburtsjahrgänge 1957–1976.

1. Welche Fragen stellen sich in der Alterssicherung?

In der aktuellen Legislaturperiode spielt das Thema „Alterssicherung“ eine große Rolle: Das im Jahr 2018 verabschiedete Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) befasst sich mit verschiedenen Aspekten, wie Rentenniveau, Beitragssatz, Erwerbsminderungsrenten etc. Aktuell wird über Ideen zu einer Grundrente diskutiert und laut Koalitionsvertrag sollen auf weiteren Feldern, z. B. zur Absicherung der Selbständigen, Gesetzesentwürfe folgen. Die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ beschäftigt sich außerdem umfassend mit künftigen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau und damit mit der Finanzierung und der Angemessenheit der gesetzlichen RV. Sie nimmt zudem das Zusammenwirken aller drei Säulen der Alterssicherung in den Blick.

Bei allen Vorhaben steht am Anfang die Frage, was in den nächsten Jahren in der Alterssicherung auf uns zukommt. Dabei geht es nicht nur um den demographischen Wandel, der alle Alterssicherungssysteme, wenn auch in unterschiedlicher Weise, vor finanzielle Herausforderungen stellt. Auch die Megatrends Globalisierung und Digitalisierung werden die Arbeitswelt der Zukunft prägen und damit einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Alterssicherung haben¹. Schließlich zeichnet sich seit längerem ein kultureller Wandel ab, der sich in veränderten Lebens- und Erwerbsverläufen und damit ebenfalls in der Alterssicherung niederschlägt.

Zudem hat es in der Alterssicherung eine weitere einschneidende Veränderung gegeben, die zwar schon länger zurück liegt, aber von entscheidender Bedeutung ist und häufig als „Paradigmenwechsel in der Alterssicherung“ bezeichnet wird. Damit wird umschrieben, dass die Alterssicherung in Deutschland

seit 2002 auf die Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen setzt und zusätzliche Vorsorge damit von einer Ergänzung zu einer Notwendigkeit geworden ist².

Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Einzelnen, aber auch für die Alterssicherungssysteme und die sozialpolitischen Akteure die Frage, mit welchen Voraussetzungen die Menschen im Rentenalter ankommen. Auf wie viele Versicherungsjahre können sie zurückblicken, können sie weitgehend lückenlose Erwerbsverläufe aufweisen, haben sie frühzeitig und erfolgreich zusätzlich für das Alter vorgesorgt? Und wie sieht es mit weiteren Rahmenbedingungen aus, die die Einkommenssituation im Alter prägen können: Besitzen die Menschen Wohneigentum oder weitere Vermögen, leben sie in einer Partnerschaft? Nur die Zusammenschau verschiedenster Aspekte des Familien- und Erwerbslebens sowie des Altersvorsorgeverhaltens kann ein verlässliches Bild der künftigen Absicherung im Alter liefern, denn eine kleine Rente ist kein geeignetes Indiz für Altersarmut.

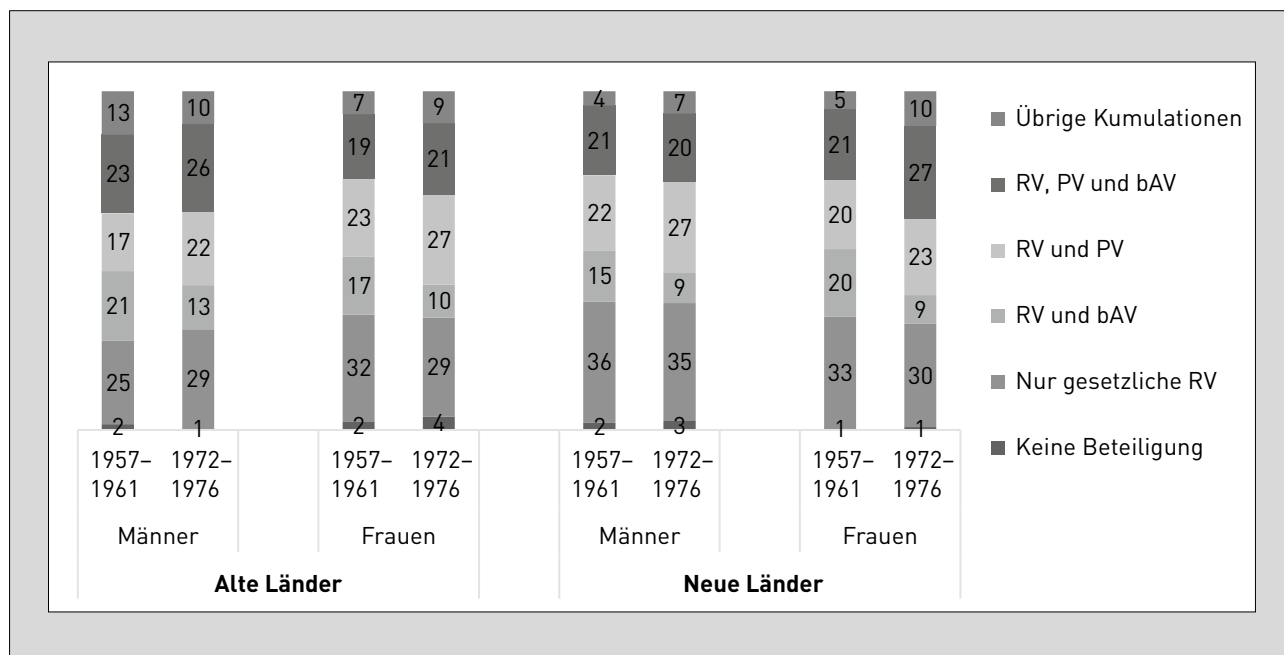
Auf der Basis einer solchen Zusammenschau können Personengruppen identifiziert werden, bei denen die Altersvorsorge insgesamt gut funktioniert, es zeigt sich aber auch, bei welchen Personengruppen Defizite in der Absicherung absehbar sind. Immer wieder sind Solo-Selbständige, Langzeitarbeitslose, langfristig geringfügig Beschäftigte oder Geringverdiener in der politischen Diskussion, da vermutet wird, dass sie von ihren eigenen Anwartschaften im Alter nicht

Gundula Roßbach ist Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

¹ Vgl. BMAS (2017): Weißbuch Arbeiten 4.0, Berlin.

² Vgl. Schmähl (2011): Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen – Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009 –, in: Eichenhofer, Rische, Schmähl (2011): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, Köln: Luchterhand: S. 169–249.

Abb. 1: Vielfalt der Absicherung im Jahr 2016 (in %) – Personen der Jahrgänge 1957–1976, die noch keine Leistung aus einem Regelalterssicherungssystem beziehen



Quelle: Heien und Krämer (2018) S. 43, Abweichungen der Summe von 100 sind rundungsbedingt.

leben können³. Auch bei Menschen, die nach Deutschland zugezogen sind, können aufgrund der kürzeren Versicherungszeiten in einem deutschen System Defizite in der Alterssicherung auftreten, wenn keine weiteren Anwartschaften, z. B. aus dem Ausland, hinzukommen.

Schließlich muss gefragt werden, welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden sollen, um Personen zu unterstützen, bei denen Sicherungsdefizite zu erwarten sind. Der demographische Wandel wird in absehbarer Zeit dazu führen, dass sich die Einnahmehasis der gesetzlichen RV finanziell verschlechtert. Die vorhandenen Ressourcen sollten daher effizient eingesetzt werden. Es wird nicht möglich sein, eine Lösung zu finden, die für alle Problemlagen passt. Ganz im Gegenteil: Wir als Gesellschaft sollten abwägen und priorisieren, welche Ziele uns in der Alterssicherung am wichtigsten sind und dann passgenaue Maßnahmen entwickeln.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Studie LeA in Auftrag gegeben, um eine fundierte, empirische Grundlage für die Diskussion der künftigen Alterssicherung zu schaffen⁴. Für die Studie wurden von dem renommierten Sozialforschungsinstitut Kantar fast 9 500 Personen der Geburts-

jahrgänge 1957 bis 1976 und ggf. ihre Partner befragt. Die Erhebung wurde im Jahr 2016 computergestützt von rd. 300 Interviewern durchgeführt. Die Befragungsdaten wurden anschließend – mit dem Einverständnis der Befragten – mit Daten aus den Versicherungskonten der Deutschen Rentenversicherung zusammengespielt. Die Studie zeigt zunächst detailliert die Absicherung im Jahr 2016. Mit der Datenbasis können aber auch Unterschiede zwischen den Geburtsjahrgängen und Ursachen für die dargestellten Entwicklungen analysiert werden.

2. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie bestätigen viele Annahmen. Die Alterssicherung ist ein Thema, das viele Jahrzehnte umfasst und einige der in LeA bestätigten Trends zeichnen sich schon seit Jahren ab. Trotzdem lohnt – gerade vor der in der in den Medien immer wieder beschworenen großflächigen Rückkehr der Altersarmut – ein differenzierter Blick auf die aktuelle Vorsorgesituation.

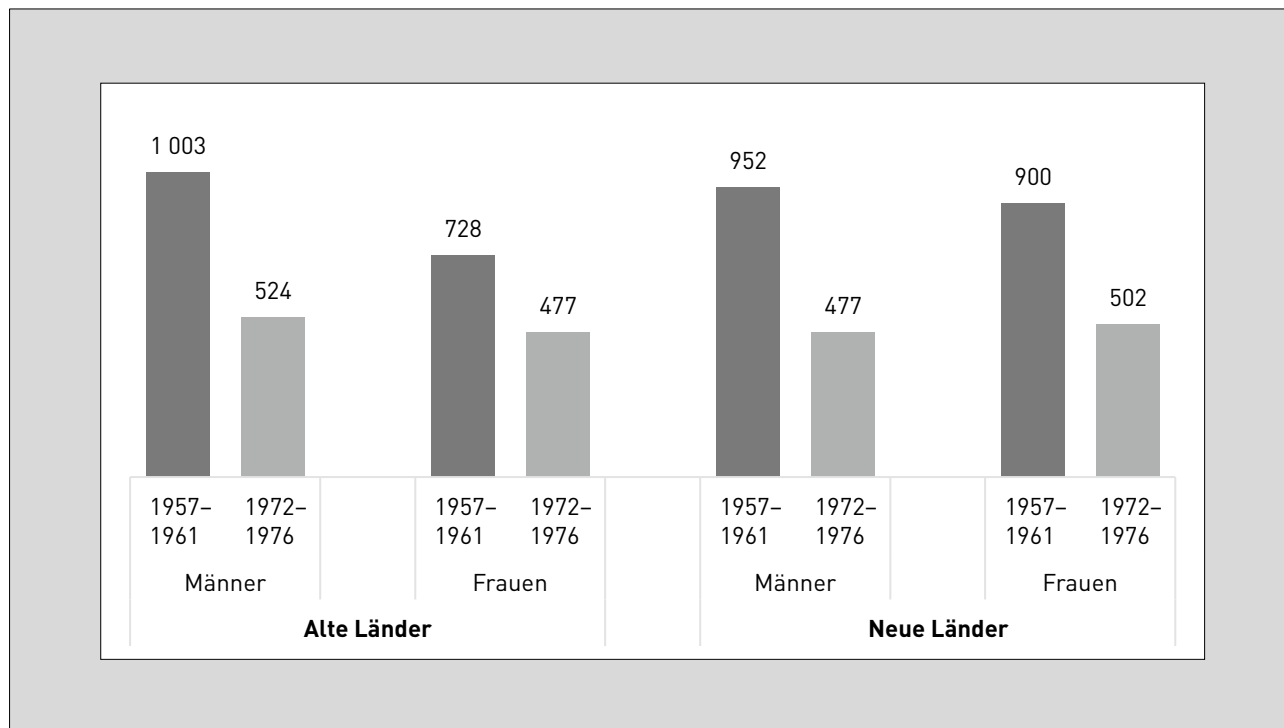
Da die Versicherungsverläufe der befragten Jahrgänge im Jahr 2016 unterschiedlich lang waren und damit auch die Anwartschaften naturgemäß unterschiedlich hoch ausfallen, werden die Ergebnisse getrennt nach Fünf-Jahres-Kohorten ausgewiesen: Die Jüngeren haben geringere Anwartschaften, weil sie kürzere Versicherungsverläufe aufweisen und bis zum Befragungszeitpunkt weniger Zeit hatten, Anwartschaften aufzubauen.

Abb. 1 zeigt, wie häufig die verschiedenen Formen der Altersvorsorge bei einzelnen Personen zusammen

³ Vgl. aktuell z. B. Haan, Stichnoth, Blömer, Buslei, Geyer, Krolage, Müller (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

⁴ Informationen sowie der Bericht zum Download stehen unter www.lea-studie.de bereit.

Abb. 2: Durchschnittliche Höhe der Anwartschaften in der gesetzlichen RV im Jahr 2016 (in EUR/Monat) – Personen mit Anwartschaft in der gesetzlichen RV der Jahrgänge 1957–1976, die noch keine Leistung aus einem Regelalterssicherungssystem beziehen



Quelle: Heien und Krämer (2018) S. 44/45.

aufzutreten. Dabei werden vier Gruppen nach Region und Geschlecht differenziert, die historisch bedingt deutliche Unterschiede bei den Erwerbsverläufen und im Altersvorsorgeverhalten aufweisen – westdeutsche Männer, westdeutsche Frauen, ostdeutsche Männer und ostdeutsche Frauen. Abb. 1 stellt außerdem jeweils die jüngste und die älteste befragte Geburtskohorte gegenüber. Die jüngeren Jahrgänge waren zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2016 40 bis 44 Jahre alt, die älteren waren 55 bis 59 Jahre alt.

Beim Zusammentreffen der Anwartschaften fällt zunächst auf, dass sich der Anteil derjenigen, die nur über eine Anwartschaft in der gesetzlichen RV abgesichert sind, zwischen den Geburtsjahrgängen kaum unterscheidet. Bei westdeutschen Männern ist der Anteil bei den jüngeren etwas höher (29% vs. 25% bei den älteren), bei den westdeutschen Frauen ist es genau umgekehrt (29% vs. 32% bei den älteren). Bei ostdeutschen Männern liegt der Anteil mit 35% und 36% konstant etwas höher als bei den anderen Gruppen, bei ostdeutschen Frauen ist der Anteil bei den jüngeren mit 30% ebenfalls etwas geringer als bei den älteren (33%). Das ist durchaus bemerkenswert, denn die Jahrgänge 1972–1976 weisen damit schon im jüngeren Alter von 40 bis 44 Jahren einen ähnlich geringen Anteil ohne Zusatzvorsorge auf, wie die Jahrgänge 1957–1961 im Alter von 55 bis 59 Jahren. Die Jüngeren haben die Notwendigkeit der zusätzlichen Vorsorge insofern besser internalisiert als die

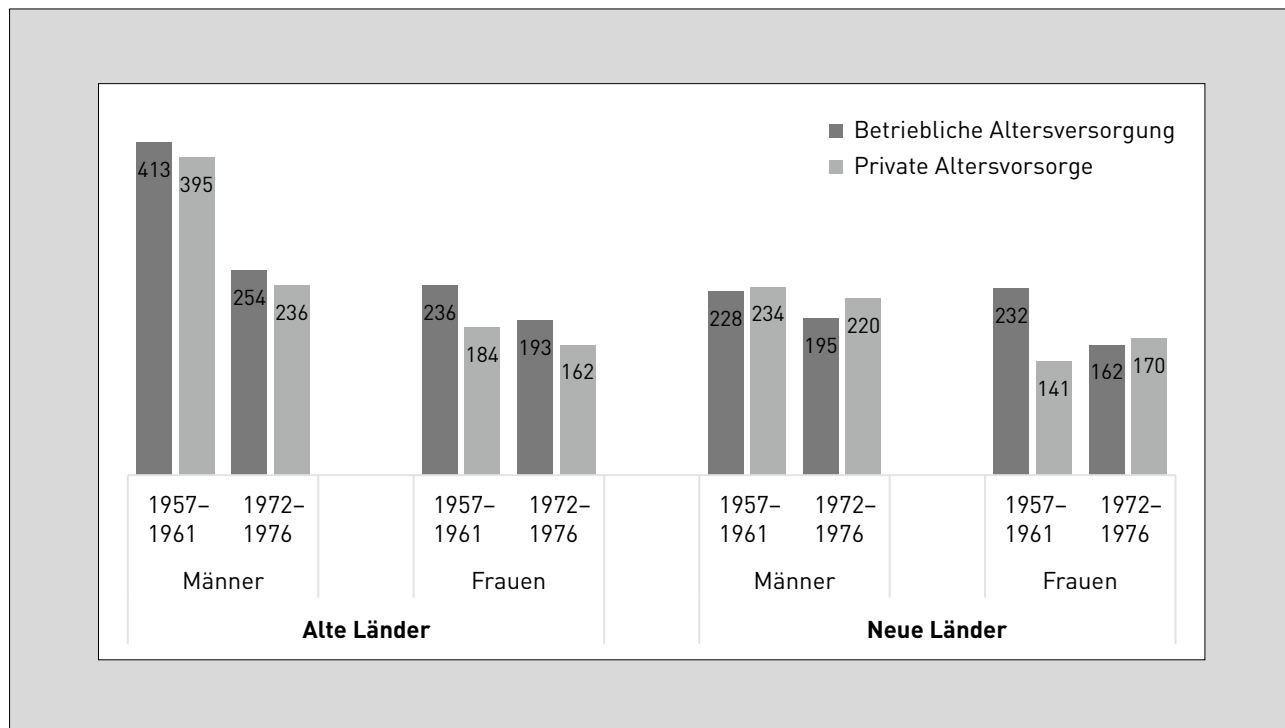
älteren. Auffällig ist auch, dass bei den Jüngeren vor allem die Anteile derer hoch sind, die in der gesetzlichen RV versichert sind und über eine private Vorsorge (PV) verfügen, oder, die Anwartschaften in allen drei Säulen der Alterssicherung haben (RV, PV und betriebliche Altersvorsorge – bAV). Die Kombination gesetzliche RV und bAV tritt bei den Jüngeren dagegen seltener auf. Unter dem Punkt übrige Kumulationen verbergen sich in erster Linie Anwartschaften in anderen Regelsicherungssystemen, auch in Kombination mit gesetzlicher RV, bAV oder PV.

Die Verbreitung von Anwartschaften gibt einen ersten Eindruck von der Altersvorsorgesituation. Entscheidend ist aber auch die Höhe der Anwartschaften. Abb. 2 zeigt die durchschnittliche Höhe der Anwartschaften in der gesetzlichen RV im Jahr 2016 nach der schon bekannten Differenzierung⁵. In die durchschnittlichen Beträge gehen auch sehr geringe Anwartschaften von Personen ein, die nach kurzer sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit z. B. in den Beamtenstatus gewechselt sind.

Bei den Männern in den alten Ländern weisen die Jüngeren eine durchschnittliche Anwartschaft von 524 EUR im Monat auf, während die Älteren aufgrund der längeren Beitragsdauer durchschnittlich

⁵ Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2016 und würden heute alleine durch die Rentenanpassungen der letzten Jahre um 5% (West) bzw. 7% (Ost) höher ausfallen.

Abb. 3: Durchschnittliche Anwartschaft in der bAV und privaten Vorsorge im Jahr 2016 (in EUR/Monat) – Personen mit der jeweiligen Anwartschaft der Jahrgänge 1957–1976, die noch keine Leistung aus einem Regelalterssicherungssystem beziehen



Quelle: Heien und Krämer [2018] S. 44/45.

1 003 EUR erreichen. Die jüngeren Frauen in den alten Ländern weisen eine durchschnittliche Anwartschaft in der gesetzlichen RV von 477 EUR pro Monat auf, bei den älteren liegt der Betrag bei durchschnittlich 728 EUR. Die durchschnittlichen Werte der ostdeutschen Frauen liegen über den Werten der westdeutschen Frauen. Die durchschnittlichen Anwartschaften der ostdeutschen Männer liegen dagegen unter denen der westdeutschen Männer. Insbesondere die jüngeren Männer im Osten weisen einen überraschend geringen Durchschnittswert auf. Hier zeigt sich die über lange Jahre ungünstige Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ganz besonders deutlich, da Männer in der Regel auch keine zusätzlichen Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten erhalten.

Werden die Anwartschaften der Frauen in der gesetzlichen RV mit denen der Männer innerhalb eines Landesteils verglichen, wird deutlich, dass die geschlechtsspezifische Rentenlücke bei den jüngeren Jahrgängen geringer ausfällt. In den alten Ländern beträgt sie bei den älteren Jahrgängen 27%, bei den jüngeren 9%. In den neuen Ländern ergibt sich bei den jüngeren Jahrgängen mit –5 % ein negativer Wert; d. h., die Anwartschaften der Frauen sind höher als die der Männer. Inwiefern sich die geschlechtsspezifische Rentenlücke bei den Jüngeren im Laufe des weiteren Erwerbslebens noch verändern wird, hängt vor allem davon ab, wie die Frauen ihre weiteren Erwerbsverläufe gestalten. Falls ein großer Teil der

heute Anfang 40-Jährigen künftig nur in Teilzeit erwerbstätig sein wird, würde die geschlechtsspezifische Rentenlücke zum Renteneintritt deutlich größer ausfallen als jetzt im Alter von 40 bis 44 Jahren gemessen.

In der neuen Welt der Alterssicherung reicht es nicht aus, nur die Anwartschaften in der gesetzlichen RV zu betrachten. Daher werden in Abb. 3 noch die Anwartschaften in der bAV und der privaten Altersvorsorge dargestellt. Hier ist zunächst auffällig, dass sich die Werte der älteren und der jüngeren Jahrgänge – mit Ausnahme der westdeutschen Männer – weniger deutlich unterscheiden als bei der gesetzlichen RV. Jüngere ostdeutsche Frauen der Jahrgänge 1972–1976 erreichen in der privaten Vorsorge im Durchschnitt mit 170 EUR pro Monat sogar einen höheren Betrag als die älteren Frauen der Jahrgänge 1957–1961 (141 EUR).

Westdeutsche Männer sind im Vergleich mit den anderen Gruppen deutlich besser in der bAV und der privaten Vorsorge abgesichert. Insbesondere die älteren Geburtsjahrgänge fallen durch hohe Durchschnittswerte von rd. 400 EUR auf. Bei den anderen Gruppen werden Werte erreicht, die eher in der Größenordnung von etwa 200 EUR liegen (141 EUR–254 EUR).

Die private Vorsorge ist zwar insgesamt weiter verbreitet als die betriebliche Altersvorsorge, dafür sind die durchschnittlichen Beträge in der betrieb-

lichen Altersversorgung vor allem in Westdeutschland höher als in der privaten Vorsorge⁶.

In dem im November vorgestellten Bericht zur LeA-Studie werden außerdem die Gesamtanwartschaften ausgewiesen. Diese umfassen auch Anwartschaften in anderen Regelsicherungssystemen wie der Beamtenversorgung oder der Berufsständischen Versorgung, so dass die Gesamtdurchschnitte für die Klientel der gesetzlichen RV nur bedingt aussagekräftig sind. Auf den generellen Befunden des Berichts aufbauend werden daher weitere Analysen erfolgen, um die Datenbasis für die sozialpolitische Diskussion noch aussagekräftiger zu machen.

3. Ausblick

Aus den hier dargestellten Ergebnissen lassen sich zwei konkrete Themenfelder ableiten, die für die künftige Alterssicherung von zentraler Bedeutung sind. Einerseits sollten die individuellen Auswirkungen der lange ungünstigen Arbeitsmarktsituation vor allem in Ostdeutschland auf die Absicherung im Alter genauer untersucht werden. Die vergleichsweise geringen Anwartschaften insbesondere der jüngeren ostdeutschen

Männer könnten z. B. auf Anlaufschwierigkeiten im Berufseinstieg zurückgehen, ihre Erwerbsverläufe könnten am aktuellen Rand wieder eine positive Tendenz aufweisen. Diese langfristige Perspektive auf den Lebensverlauf ist notwendig, um passende sozialpolitische Schlussfolgerungen abzuleiten.

Außerdem müssen die Personen, die nur in der gesetzlichen RV abgesichert sind, mit denen verglichen werden, die ihre Alterssicherung im Drei-Säulen-Modell organisieren. Welche Faktoren begünstigen eine vielfältige Absicherung? Wie kann der Anteil derjenigen gesteigert werden, die Anwartschaften in mehreren Säulen erwerben?

Um diese und weitere Fragen zu beantworten, werden Tiefenauswertungen der Daten erforderlich sein. Ein Blick auf die Daten lohnt: Die LeA-Studie bietet mit ihren umfangreichen, detaillierten und verlässlichen Daten beste Voraussetzungen dafür, die Weiterentwicklung der Alterssicherung in Deutschland auf eine empirisch fundierte Basis zu stellen.

⁶ Zur Beteiligung vgl. Heien und Krämer (2018, S. 40/41).